



Pressemitteilung

Hannover, 26.01.2021

Die Landesregierung drückt sich vor einer Entscheidung zum Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts

Kommunen, Finanzämter sowie Bürgerinnen und Bürger warten seit Monaten auf eine Entscheidung

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 zur Rechtswidrigkeit der Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer folgte Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung mit einer Öffnungsklausel für die Bundesländer.

„Während andere Landesregierungen frühzeitig eine Entscheidung zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts getroffen haben, drückt sich die niedersächsische Landesregierung immer noch vor einer Entscheidung. Diese Verzögerungstaktik der Landesregierung ist für die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und für die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern nicht mehr nachvollziehbar und akzeptabel.“ so der Landesvorsitzende Thorsten Balster.

Finanzminister Reinhold Hilbers spricht sich dafür aus, die Öffnungsklausel in Anspruch zu nehmen und schlägt aktuell ein niedersächsisches Flächen-Lage-Modell vor. Dieses trifft aber augenscheinlich nicht die Unterstützung der kompletten Landesregierung.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat wiederholt in diversen Anschreiben und Gesprächen die Landesregierung dazu aufgefordert, die längst überfällige Entscheidung nun umgehend zu treffen.

„Wir fordern schon seit Monaten eine Entscheidung, die transparent, unbürokratisch und bürgernah ist. Worte sind genug gewechselt, Taten müssen nun folgen!“ so Balster.

Die DSTG Niedersachsen ist die Steuer-Fachgewerkschaft in der niedersächsischen Steuerverwaltung. Über 50 Prozent der Beschäftigten in der niedersächsischen Steuerverwaltung sind in der DSTG Niedersachsen organisiert. Die DSTG Niedersachsen vertritt die Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie des Tarifpersonals. Sie setzt sich für die berufliche Fortentwicklung ihrer Mitglieder ein. Weiter setzt sich die DSTG Niedersachsen in besonderem Maße für eine Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit ein.

Herausgeber: DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover – Tel.: 0511/342044 – www.dstgnds.de / <https://www.facebook.com/DSTGnds>

Verantwortlich: Thorsten Balster, Landesvorsitzender Pressebilder: <https://www.dstgnds.de/index.php/presse>